

PER E-MAIL

Frau
Katharina Lauer
Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Deutscher Lotto- und
Totoblock**

Staatliche Toto-Lotto GmbH
Baden-Württemberg
Federführende Gesellschaft des
Deutschen Lotto- und Totoblocks

Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Telefon 0711 81000-0
Fax 0711 81000-50
dltb@lotto-bw.de

23. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Lauer,

wie erbeten, erhalten Sie anbei die Stellungnahme des Deutschen Lotto- und Totoblocks für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2009.

Der Deutsche Lotto- und Totoblock wird bei der Anhörung vertreten durch Frau Dr. Christiane von Richthofen, Geschäftsführerin der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

STAATLICHE TOTO-LOTTO GMBH
BADEN-WÜRTTEMBERG



Dr. Friedhelm Repnik

Anlage

STELLUNGNAHME

des Deutschen Lotto- und Totoblocks

**zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages**

**zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin
Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz
(Herborn), Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard
Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

**„Prävention der Glücksspielsucht stärken“ – BT-
Drucksache 16/11661**

*Der Deutsche Lotto- und Totoblock bedankt sich für die
Gelegenheit, seine Position zum oben bezeichneten Thema
darlegen zu können und nimmt hiermit wie folgt Stellung:*

- Die staatlichen bzw. staatsnahen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) haben den ordnungspolitischen Auftrag, ein streng an den Prinzipien des Spielerschutzes, des Jugendschutzes und der Suchtprävention ausgerichtetes Glücksspiel anzubieten. Diesen Auftrag nehmen sie wahr.

- Grundlage des ordnungspolitischen Auftrages ist der Glücksspielstaatsvertrag, der eine strikte Regulierung des Glücksspiels vorsieht. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer ganzen Reihe von Entscheidungen klargestellt, dass der Staatsvertrag verfassungsrechtlich zulässig ist, so z. B. in seinem Beschluss vom 14. Oktober 2008.
- Die zentralen Elemente der neuen Regelung des Glücksspiels sind:
 - Präventiver Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht
 - Strikte Durchsetzung des Jugendschutzes
 - Verbraucherschutz und Schutz des Spielers vor übermäßigen Ausgaben
 - Lenkung des natürlichen Spieltriebs in geordnete und kontrollierte Bahnen
 - Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität sowie Betrug
 - Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs
 - Nachhaltige Erträge zur Förderung von Sport und Gemeinwohl als erfreuliche Nebenfolge
- Allein durch die Regelungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages ist es möglich, die genannten Ziele effektiv zu erreichen, da die Lottogesellschaften unmittelbar oder mittelbar unter staatlicher Kontrolle stehen und somit jegliche Form von unerwünschter Ausweitung des Spiels ausgeschlossen werden kann.
- Die Suchtprävention und der Spielerschutz bestimmen die gesamte Geschäftspolitik des DLTB. Dies gilt insbesondere für die Produkte, den Vertrieb und die Werbung. Die Gesellschaften des DLTB setzen damit die Vorgaben des Staatsvertrages konsequent um. Sie ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen zu Spielerschutz und Suchtprävention:
 - Moderates, zurückhaltendes Spielangebot
 - Verzicht auf besonders spielsuchtfördernde Spielformen mit schnellen Spielabläufen
 - Keine manipulationsanfälligen Wettangebote, wie z. B. Echtzeit-Wetten
 - Werbung für Produkte mit ausschließlich informierendem Charakter und permanentem Hinweis auf die Gefahren der Spielsucht und entsprechende Hilfsangebote
 - Begrenzung des Vertriebs
 - Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 - Zusammenarbeit mit regionalen Suchtberatungsstellen
 - Strikte Umsetzung des Jugendschutzes

- Kostenlose Beratungs-Hotline für Spielsüchtige
 - Website mit Informations- und Beratungsangebot und interaktivem Selbsttest
 - Aufklärung und Information der Spielteilnehmer in den Lotto-Annahmestellen
 - Schulung des Personals
 - Erfolgskontrolle in den Annahmestellen z. B. durch Testkäufe
 - Einführung einer Kundenkarte für bestimmte Spiele mit erhöhtem Suchtpotential
 - Errichtung eines übergreifenden Sperrsystems
- Zahlreiche Obergerichte der Länder bestätigten, dass die Gesellschaften des DLTB den Staatsvertrag auch faktisch im Sinne der oben dargestellten Ziele sach- und fachgerecht umsetzen, so z. B. der VGH Bayern, das OVG Berlin-Brandenburg oder der VGH Baden-Württemberg.
 - Aufgrund des moderaten Spielangebotes und der dem Spannungsverhältnis zwischen Kanalisierungsauftrag und medialer Präsenz angepassten Werbung gibt es bei den Glücksspielangeboten der Gesellschaften des DLTB nur geringe Probleme mit spielsüchtigen Spielteilnehmern. Spielsuchtforscher und Suchtberatungsstellen bestätigen dies.
 - Die Gesellschaften des DLTB tragen in erheblichem Umfang zur aktiven Suchtprävention in Deutschland bei. So haben sie seit 2007 weit über 5 Millionen Euro für die Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und weiteren Suchtpräventions- und Suchthilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt.
 - Der Glücksspielstaatsvertrag stellt die Förderung des Gemeinwohls sicher. Grundsätzlich ist es verfassungs- und europarechtlich zulässig, wenn durch ein Glücksspielmonopol als erfreuliche Nebenfolge auch Finanzmittel erwirtschaftet werden, um soziale und gemeinwohlorientierte Zwecke zu fördern. Derzeit führen die staatlichen Lotteriegesellschaften jährlich etwa 2,5 Milliarden Euro für gemeinwohlorientierte Zwecke in die Bereiche Sport, Karitatives und Soziales, Kunst und Kultur sowie Umwelt- und Denkmalschutz ab. Dadurch werden diese wichtigen Themen in erheblichem Maße gefördert oder gar aufrechterhalten.

- Der DLTB weist darauf hin, dass es erhebliche Bestrebungen gibt, die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags und die Anstrengungen der Lotteriegesellschaften zu vereiteln. Hierzu gehört, dass illegale kommerzielle Anbieter von Lotterien und Sportwetten sowie illegale Online-Casinos und Online-Pokerplattformen nach wie vor mit ihren suchtfördernden Angeboten und ihrer aggressiven Werbung in Deutschland aktiv sind und dabei zum Teil immense Wachstumsraten aufweisen. Die Suchtpräventionsmaßnahmen der staatlichen Lotteriegesellschaften und der Suchtberatungsstellen auf Bundes- und Landesebene werden von den Aktivitäten der kommerziellen Glücksspielindustrie konterkariert.
- Der DLTB weist darauf hin, dass es auch im Bereich des gewerblichen Automatenspiels expansive Tendenzen gibt, die dazu führen, dass dort erhebliche Suchtgefahren für die Spielteilnehmer bestehen und diese zunehmend verstärkt werden. Dies wird auch von Spielsuchtforschern betont, welche die meisten Spielsüchtigen im Bereich des gewerblichen Automatenspiels finden.
- Diese Entwicklungen sieht der DLTB mit großer Sorge, da sie die Glaubwürdigkeit der deutschen Gesamtregelung des Glücksspiels in Frage stellen. Der erfolgreich durch den DLTB wahrgenommene Kanalisierungsauftrag wird durch die Gefahr unterminiert, dass Spielteilnehmer vom restriktiven und moderaten Glücksspielangebot des DLTB auf andere, weniger effektiv regulierte Spielangebote – wie z. B. das gewerbliche Automatenspiel – ausweichen.
- Der DLTB begrüßt darum ausdrücklich, dass der Gesundheitsausschuss des Bundestages sich dieses wichtigen Themas annimmt und befürwortet eine am Spielerschutz und an der Suchtprävention ausgerichtete Regelung des gewerblichen Automatenspiels.